jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/10/23 86/02/0097

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.10.1986

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §9 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen dahin, dass beim Fahren in einer Kolonne mit ca 15 km/h bis 20 km/h selbst dann, wenn die Bfrin durch das Herausfahren eines PKW'S aus einer Parklücke "erschrocken" wäre, dies kein Grund für das Überfahren der Sperrlinie mit dem gesamten Fahrzeug (und nicht nur mit einem Teil desselben) wäre (Hinweis, dass das OGH Urteil-ZVR 1969/130, wonach das Verbot des Überfahrens von Sperrlinien einschränkend auszulegen, auf vorliegenden Sachverhalt nicht anwendbar ist).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986020097.X02

Im RIS seit

23.10.1986

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at